

## Meldungen

### 139. REACH-Newsletter der WKÖ (November 2018)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

#### **International Chemical Policy from a European Perspective**

Konferenz vom 24. Oktober 2018, in der WKÖ.

Videos und Präsentationen [online](#) verfügbar.

#### **Brexit - Infoseite erweitert**

Auch auf REACH und CLP wird ein Brexit weitreichende Konsequenzen haben. Um Unternehmen bei einem solchen Übergang zu unterstützen, hat die ECHA ihren Brexit-Webbereich aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Auch die WKÖ bietet eine umfangreiche Informationssammlung zum Brexit an. Diese finden Sie [hier](#).

#### **Aktualisierung von Registrierungen**

Die ECHA empfiehlt, dass Registrierungsdossiers regelmäßig aktualisiert werden sollten. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

#### **Dossierevaluierung - stärkere Einbindung von Mitregistratorinnen**

Ab 2019 werden auch Mitregistratorinnen im Rahmen der Dossierevaluierung in die Pflicht genommen. Diese sollten sich deshalb zukünftig auf eine aktivere Rolle in diesem Prozess vorbereiten. Mehr dazu [hier](#).

### **PACT erweitert**

Das PACT (Public Activities Coordination Tools) wurde erweitert und beinhaltet nun auch Stoffe, die für die Dossier- bzw. Stoffevaluierung relevant sein könnten. Durch das PACT sollen Regulierungsprozesse unter REACH und CLP transparenter gemacht werden. Mehr dazu [hier](#).

### **SIEF-Zusammenarbeit beibehalten**

Nach der letzten Übergangsfrist für die Registrierung am 31. Mai 2018 müssen SIEF formal nicht mehr erhalten werden. Für zukünftige Notwendigkeiten - z.B. Dateneinreichung im Rahmen der Stoffevaluierung oder für die Bewertung der Prüfvorschläge - empfiehlt die DCG (Directors' Contact Group), dass Registranten ihre Zusammenarbeit weiterhin strukturiert beibehalten. Mehr dazu [hier](#).

### **Vollzugsschwerpunkt online Handel**

Das Forum der ECHA habe mit den Vorbereitungen eines neuen EU-weiten Vollzugsschwerpunktes für 2019 und 2020 begonnen. Im Fokus steht der online Handel und die Umsetzung von Regelungen der REACH- und CLP-Verordnung, sowie der Biozidprodukteverordnung. Mehr dazu [hier](#).

### **Neues von der Evaluierung**

- Praktische Empfehlungen für Registranten zur Dossierevaluierung veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).
- Mehr Transparenz zum Verlauf individueller Evaluierungen. Mehr dazu [hier](#).

### **Aktuelle Webinare/Schulungen**

- Webinar zur CLP-Notifikation an Vergiftungsinformationszentralen. Mehr dazu [hier](#).

### **Neues von der IT**

- Videoanleitung für den DNEL-Berechner unter IUCLID. Mehr dazu [hier](#).
- Chesar aktualisiert auf Version 3.4. Mehr dazu [hier](#).

### **Neues von den Leitlinien/Infomaterial**

- Kommentierte REACH-Verordnung in englischer Sprache. Mehr dazu [hier](#).

## Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Beschränkung:

- Beschränkung von PAKs in Granulat und künstlichem Rasen

Die Konsultation endet am 19. März 2019.

Mehr dazu [hier](#).

### Harmonisierte Einstufung:

- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (EC 220-666-8; CAS 2855-13-2)
- 6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol (EC 204-327-1; CAS 119-47-1)
- Azamethiphos (EC 252-626-0; CAS 35575-96-3)
- Diflufenican (ISO) (CAS 83164-33-4)
- Imidacloprid (ISO) (CAS 138261-41-3)
- Mecoprop-P (ISO) und seine Salze (EC 240-539-0; CAS 16484-77-8)
- Tetrakis-(2,6-dimethylphenyl)-m-phenylenbiphosphat (EC 432-770-2; CAS 139189-30-3)

Die Konsultationen enden am 7. Dezember 2018.

- S- Abscisinsäure (EC 244-319-5; CAS 21293-29-8)
- Emamectinbenzoat (ISO) (CAS 155569-91-8)
- Trinexapac-ethyl (ISO) (CAS 95266-40-3)

Die Konsultationen enden am 11. Jänner 2019.

- 4-Methylpentan-2-on (EC 203-550-1; CAS 108-10-1)
- Methylsalicylat (EC 204-317-7; CAS 119-36-8)

Die Konsultationen enden am 25. Jänner 2019.

Mehr dazu [hier](#).

### Testvorschläge:

- 10 Testvorschläge, Frist bis 12. Dezember 2018

Mehr dazu [hier](#).

### Zulassungsanträge:

- 1 Review-Report zu Trichlorethylen, Frist bis 9. Jänner 2019

Mehr dazu [hier](#).

### Registry of Intentions:

- Harmonisierte Einstufung:
  - Florpyrauxifen-benzyl (EC 815-125-3 / CAS 1390661-72-9)
  - Dibutylzinn-bis(2-ethylhexanoat) (EC 220-481-2 / CAS 2781-10-4) & Dibutylzinn-di(acetat) (EC 213-928-8 / CAS 1067-33-0)
  - N-(2-Nitrophenyl)phosphorsäure-triamid (EC 477-690-9 / CAS 874819-71-3)
  - 6-[(C10-C13)-alkyl-(verzweigt, ungesättigt)-2,5-dioxopyrrolidin-1-yl]hexansäure (EC 701-118-1 / CAS 2156592-54-8)
  - 6-[C12-18-alkyl-(verzweigt, ungesättigt)-2,5-dioxopyrrolidin-1-yl]hexansäure, Natrium und Tris-(2-hydroxyethyl)ammoniumsalz (EC 701-271-4)
  - Oxamyl (EC 245-445-3 / CAS 23135-22-0)
- Beschränkung:
  - Oxo-abbaubare Kunststoffe
  
- SVHC-Identifikation:
  - Tris-(4-nonylphenyl, verzweigt und geradkettig) phosphit (TNPP) mit  $\geq 0.1$  Gew%  
4-Nonylphenol, verzweigt und geradkettig

Mehr dazu [hier](#).

Die online REACH-Informationssseite

erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter